

## **1. Freie Berufe in der Coronakrise**

### **Interview mit VFB-Präsident Michael Schwarz**

Bereits Anfang April hatte Michael Schwarz, Präsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V., dem Institut für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (IFB) ein Interview zur Situation der Freien Berufe in der Coronakrise gegeben.

#### **1. Wie sieht die Lage aktuell für die Freien Berufe aus?**

Zu den Auswirkungen der Corona-Krise hat der VFB kurzfristig eine Umfrage bei seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Aus dieser ergibt sich, dass ausnahmslos alle Berufsgruppen der Freien Berufe mit Einbußen rechnen. Teils sehr akut, teils in der nächsten Zeit, wenn die Krise noch massiver durchschlägt. So erwarten 100 % der Befragten, dass sie durch die Corona Epidemie bzw. deren Auswirkungen relevante bzw. das Fortbestehen gefährdende wirtschaftliche Einbußen erleiden. 42 % erwarten sehr stark, 33 % stark und 25 % mittelstark betroffen zu sein. 85,7 % der Befragten geben an, dass bereits jetzt akut Aufträge wegbrechen. Bei 14 % der Befragten brechen sogar 80 – 100 % der Aufträge weg, bei 43 % bricht 30-50 % des Auftragsvolumens weg. Das Adjektiv „dramatisch“ bezeichnet diese Einschätzung leider sehr zutreffend. Einziger Lichtblick ist die Tatsache, dass insbesondere einige medizinische Berufsgruppen als systemrelevant eingestuft werden und deshalb weniger von Auftragseinbrüchen betroffen sind. Diese Kollegen leiden dafür sehr oft an einer schier außergewöhnlichen Mehrbelastung durch ihren Dienst an der Allgemeinheit. Sie stehen in diesen Zeiten als Krisenmanager Tag und Nacht im Einsatz. Allerdings ist auch hier eine differenzierte Betrachtung notwendig: So leiden niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Physiotherapeuten unter Einnahmeeinbußen: viele Patienten verschieben Vorsorgetermine oder sagen diese ab. Bei allen aktuellen Problemen registriere ich insgesamt aber auch einen erstaunlichen gesellschaftlichen Konsens und guten Zusammenhalt, auch Vertrauen in die Verantwortlichen, egal wo sie gerade wirken. Das macht Mut und den brauchen wir auch für die nächsten Monate. Die Expertise und die Flexibilität von uns Freiberuflern wird auch in Zukunft, vielleicht sogar noch stärker, gefragt sein. Die besondere Bedeutung der Freien Berufe wird Politik und Gesellschaft einmal mehr bewusst werden. Aus freiberuflicher Sicht eine gute Erfahrung in dieser Krise.

# Newsletter 5/2020

## **2. Welche Angehörigen der Freien Berufe haben besonders starke Umsatzeinbußen?**

Hier sind wohl in erster Linie unsere Kreativberufe zu nennen. Künstler, die sich ohnehin oftmals in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden.

Obwohl medizinisch vor allem die Heilberufe insgesamt extrem beansprucht sind, Ärzte und Apotheker, die sich an vorderster Front und mit unvorstellbarem persönlichen Einsatz für unsere Gesellschaft einbringen, leiden trotzdem, wie bereits erwähnt viele niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Physiotherapeuten, unter starken Einnahmeeinbußen: viele Patienten verschieben in der momentanen Situation Vorsorgetermine oder sagen diese ab.

Neben den Heilberufen werden auch die beratenden und technischen Berufe starke Umsatzeinbußen erleben, die sich aber erst zeitversetzt bemerkbar machen: Denn während bei Teilen der Freien Berufe Absagen, Stornierungen, durch Corona bedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatzrückgängen und Liquiditätsengpässen führen, treten diese Folgen bei beratenden und technischen Freien Berufen aber eben auch bei Ärzten, zumeist um wenige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nachlaufend, heißt mit der Quartalsabrechnung oder nach Abschluss der Leistungserbringung fällig und in Rechnung gestellt werden. So schickt beispielsweise der Rechtsanwalt die Kostennote nach Ende des Mandats, so stellt der Architekt seine Planungsleistungen erst nach Abnahme in Rechnung. Dies führt dazu, dass bei wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (nicht beglichene Rechnungen durch von der Krise getroffenen Auftraggebern, keine Erteilung von Folgeaufträgen für Planungsleistungen mangels Sitzungen und Beschlüssen von Gemeinderäten u. ä.) und/oder bei infektionsschutzrechtlichen Eingriffen (Tätigkeitsuntersagung, Quarantäneanordnung, Betriebsschließung) die Umsatzrückgänge und die darauf beruhende Liquiditätsverknappung noch nicht sofort, sondern erst zu dem Zeitpunkt eintreten, zu dem bei regelmäßigem Verlauf die Honorare eingehen würden, die dann wegen des Auftragsausfalls im März und zumindest wohl auch April ausbleiben.

## **3. Wie lange werden diese finanziellen Einbußen voraussichtlich andauern?**

Diese Frage lässt sich in der jetzigen Situation kaum beantworten, hängt doch alles maßgeblich davon ab, ob die momentanen Restriktionen Wirkung zeigen oder verlängert werden müssen. Wie bereits erwähnt sind die wirtschaftlichen Folgen für uns Freiberufler aber bestimmt noch lange Zeit kräftig spürbar.

# Newsletter 5/2020

Ein wenig positiv stimmt mich in diesem Zusammenhang allein die Tatsache, dass den Freien Berufen eine enorm wichtige Bedeutung für die Gesellschaft und das Gemeinwohl zukommt und wir aus dieser Anerkennung in der Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung Kraft und Stärke gewinnen können. Neben den Angehörigen der Heilberufe, die aktuell ganz selbstverständlich und in großem Maße diese Anerkennung erfahren, sind aber auch viele andere Berufsgruppen in einer vergleichbaren Situation: In beratenden Berufen tätige Freiberufler, die den Menschen bei der Beantragung der staatlichen Hilfen oder notwendigen arbeitsrechtlichen, insolvenzrechtlichen oder steuerlichen Maßnahmen zur Seite stehen oder die Angehörigen der technischen Freien Berufe, denen eine elementare Rolle beim wirtschaftlichen Neustart zukommen wird, da es ohne rasche Nachholung der aufgeschobenen Planungsleistungen keinen umgehenden Fortgang bei den Infrastruktur- und sonstigen Baumaßnahmen geben kann. Die Freien Berufe werden auch in dieser schwierigen Situation beweisen, welche gewichtige Bedeutung ihnen für die Erholung der Wirtschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze zukommt.

#### **4. Der Verband Freier Berufe in Bayern hat sich dafür eingesetzt, dass Kredite aus Bundesmitteln und Zuschüsse aus Mitteln des Freistaats bereitgestellt werden, um die Situation der Freiberufler zu verbessern. Sind sie zufrieden mit den Soforthilfen, die ein beträchtliches Volumen aufweisen?**

Der VFB hat sich von Anfang an für eine Soforthilfe für die Freien Berufe eingesetzt - auf Bundesebene zusammen mit dem Bundesverband der Freien Berufe und auf Landesebene als Mitglied in der Taskforce der Bayerischen Staatsregierung. In dieser hatte ich persönlich die Gelegenheit bei den regelmäßig stattfindenden Krisensitzungen die Betroffenheit der Freien Berufe darzustellen.

Der VFB begrüßt die Soforthilfe der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler. Sie ist definitiv ein wichtiges unbürokratisches und schnelles Instrument, um besonders die Freiberufler am Markt zu halten, die keine kreditfinanzierten Hilfen in Anspruch nehmen können und ihre laufenden Kosten decken müssen. Diese Zuschüsse sind wertvoll, um kurzfristige Existenzen zu sichern, die durch die Krise unverschuldet in Schräglage geraten sind. Allerdings werden die Beträge von 9.000 Euro beziehungsweise 15.000 Euro dieser Einmalzahlung angesichts laufender Kosten, denen teilweise stark reduzierte oder auch

# Newsletter 5/2020

komplett entfallende Einnahmen gegenüberstehen, bei vielen nur einen kurzen Zeitraum abdecken können. Und Freiberufler berichten, dass die Voraussetzungen dafür nicht

ausreichend bekannt seien. „Eine Herausforderung besteht auch darin, dass bei Solo-Selbstständigen private und betriebliche Kosten nicht trennscharf abzugrenzen sind, die Soforthilfe aber dazu dient, Betriebskosten aufzufangen. So lässt sich die Liquiditätslücke teils nicht so einfach berechnen oder es kommt eben ausschließlich die Grundsicherung in Frage.

## **5. Das Verfahren war in Bayern etwas kompliziert, weil die Regierungsbezirke zuständig sind. Wurde das Verfahren mittlerweile beschleunigt?**

Sie haben recht, dass das Antragsverfahren zu Beginn kompliziert war. Dies resultierte daraus, dass nach der Bayerischen Staatsregierung auch die Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm für Betriebe und Freiberufler aufgelegt hat. Diese beiden Programme mussten erst miteinander verzahnt werden. Hieran wurde aber mit Hochdruck gearbeitet, so dass die Verzahnung der beiden Programme in Bayern jetzt seit dem 31. März 2020 höhere Zahlungen ermöglicht. Außerdem können Anträge auf die Corona-Soforthilfe des Freistaates Bayern und der Bundesregierung seit dem 31. März 2020 über ein kombiniertes Online-Formular gestellt werden. Vorher musste hierfür ein separater Pdf-Antrag eingereicht werden. Das neue Online-Formular hat das Verfahren insoweit erleichtert, dass nach der Eingabe der Anzahl der Beschäftigten das Programm automatisch erkennt und entscheidet, ob das bayerische oder bundesdeutsche Soforthilfe-Programm zur Anwendung kommt. Es erscheint automatisch das einschlägige Antragsformular.

Eine Beschleunigung wurde auch dadurch erreicht, dass bei Betrieben bis zu zehn Mitarbeitern auf eine Vermögensprüfung verzichtet wird.

Allerdings steigt die Zahl der Anträge täglich. Diese Antragsflut muss mittels bestehender Kapazitäten erst einmal bewältigt werden. So können bis zur Auszahlung der Soforthilfe bis zu zwei Wochen vergehen, was angesichts der Masse aber immer noch als beschleunigt eingestuft werden kann.

## **6. Wie beurteilen Sie die Beratung und die Leistungsfähigkeit der zuständigen Stellen?**

Wie gesagt, lässt sich insgesamt sagen, dass alle Systeme verständlicherweise am oder oft auch über dem Limit arbeiten, weil solche Fälle im Normal- oder Notstandsbetrieb nicht vorgesehen waren, und schon gar kein Personal dafür vorgehalten werden konnte.

Die Antragszahlen auf Soforthilfe, Kredite und Kurzarbeit sind sehr hoch und der Beratungsbedarf ist intensiv.

Aber auch die Banken beraten hier sehr intensiv, denn die Prüfung der Kreditwürdigkeit hat weiterhin die Hausbank durchzuführen, lediglich die zusätzliche Prüfung durch die LfA Förderbank und die KfW entfallen zur Zeit. Täglich werden über tausend Kreditanträge bearbeitet und es wurden bereits 700 Millionen ausgereicht.

Trotzdem, es wird alles versucht, diese Flut an Anträgen so schnell und effektiv wie möglich Unterstützung zu leisten. Die Zahlungswege werden weiter beschleunigt, trotzdem wird es aber bei der Flut der Anträge 10-14 Tage dauern, bis die Soforthilfe angekommen ist. Das Ministerium arbeitet daran, den Arbeitsprozess auf allen Ebenen zu straffen, so auch die Banken.

Zusammengefasst muss man feststellen, dass sich wirklich ausnahmslos alle Beteiligten für eine bestmögliche Beratung und Leistungsfähigkeit einsetzen. Dass wir angesichts des Ausmaßes aktuell aber auch an Grenzen stoßen und sicher nicht jeden gleichermaßen zufriedenstellen können, ist nachvollziehbar. Aber auch hier arbeiten alle Beteiligten daran, hier bestmöglich nachzujustieren.

## **7. Welche Rückmeldungen haben Sie zur Rolle des IFB in der Corona-Krise erhalten?**

Momentan erreichen unseren Verband zahlreiche Anrufe und Anfragen von Freiberuflern, die um Unterstützung und Beratung bitten. Da wir bekanntlich ein Dachverband der bayerischen Freiberuflerkammern und -verbände sind und eine individuelle Beratung nur in sehr beschränktem Umfang leisten können, sind wir sehr dankbar, dass wir das IFB hier an unserer Seite wissen, das mit seiner Corona-Hotline hier wertvolle Arbeit leistet.

## **2. Notwendige Klarstellung: Praxen können grundsätzlich Kurzarbeitergeld beantragen**

### **Protest von Ärzteschaft und VFB zeigt Erfolg**

Nach dem Protest der Ärzteschaft und des Verbandes Freier Berufe in Bayern gegen die Regelungen zum Kurzarbeitergeld hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Weisung herausgegeben. Danach haben Angestellte in den Praxen von Vertragsärzten und -psychotherapeuten grundsätzlich Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Alle Anträge sollen nun im Einzelfall beschieden werden.

In einem Schreiben hatte sich VFB-Präsident Michael Schwarz an den Bayerischen Wirtschaftsminister Aiwanger gewandt und auf die für die VFB-Mitglieder aus den Heilberufen existenzbedrohende Situation im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld aufmerksam gemacht und diesen gebeten, sich im Interesse der bayerischen (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzte auf Bundesebene für Rechtssicherheit und Einzelfallprüfung einzusetzen.

Der VFB ist nun dankbar für diese rasche Reaktion der Politik.

Die Klarstellung, dass eine Einzelfallprüfung erfolgen muss, ist wichtig, da es trotz des Schutzschirms Einnahmeverluste geben kann, die die Voraussetzungen von Kurzarbeitergeld erfüllen:

Unter den vom Bundestag beschlossenen vertragsärztlichen Schutzschirm fallen nur Umsätze aus der Tätigkeit innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Einnahmen von Privatpatienten, die derzeit nicht zum Arzt gehen oder Einnahmen aus arbeitsmedizinischen oder sonstigen Leistungen, werden überhaupt nicht ausgeglichen. Fakt ist aber, dass für die Mehrheit der vertragsärztlichen Praxen die Annahme einer rein vertragsärztlichen Tätigkeit nicht zutrifft. Vielmehr hält der Anteil an privaten Liquidationserlösen häufig Praxen erst am Laufen. Somit wird es Praxen geben, die trotz des „Schutzschirms“ Einnahmeverluste aufweisen, die die Voraussetzungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld erfüllen.

# Newsletter 5/2020

Im Rahmen einer seit 08.05.2020 geltenden aktuellen Weisung stellt die Bundesagentur für Arbeit nunmehr fest, dass die in Praxen versicherungspflichtig beschäftigten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Grunde nach Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Dazu müssen die Voraussetzungen nach den Paragraphen 95ff. SGB III erfüllt sein.

## **Kurzarbeitergeld: Informationen und Online-Antrag**

Auskünfte zum Kurzarbeitergeld kann ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit erteilen. Nähere Informationen und einen Link zum Online-Antrag (Registrierung erforderlich) stellt die Agentur hier bereit:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

## **3. Endlich wieder Bildende Kunst – Zukunft gesichert?**

### **Erklärung des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler an den Bund - Forderung nach Anerkennung der Lebenshaltungskosten**

Endlich wird Kunst wieder analog erfahrbar – wir freuen uns über die sukzessive Wiedereröffnung von Museen und Galerien und wünschen ihnen viele Kunstinteressierte. Aber viele derjenigen, die zeitgenössische Kunst schaffen, sorgen sich weiterhin zurecht um ihre Existenz. Die weitgehende Übertragung der Verantwortung für die Konditionen der Soforthilfen und das Wann und Wie der Lockerungen vom Bund auf die Länder macht es dabei nicht einfacher. Freiberufliche Künstler\*innen und Solo-Selbstständige müssen endlich bundesweit Lebenshaltungskosten im Rahmen der Soforthilfe geltend machen können!

Und dafür trägt der Bund die Verantwortung! Er hatte festgelegt, dass die BundesSoforthilfe für Soloselbstständige, Freiberufler\*innen und kleine Unternehmen nur für gewerbliche Betriebskosten, nicht aber für Lebenshaltungskosten eingesetzt werden dürfen. Dafür werden Künstler\*innen auf die Grundsicherung verwiesen, die auch in erleichterter Form ein ungeeignetes Instrument zur Sicherung des freiberuflichen „Betriebs“ ist. Wir stellen fest: Freiberufliche Bildende Künstler\*innen sind Einzelunternehmer\*innen, sie sind der „Betrieb“ selbst. Sie sind auch nicht arbeitslos. Ohne ihr freies künstlerisches Schaffen gibt es keine Kunst, keinen Kunstbetrieb. Deshalb

# Newsletter 5/2020

ist die Sicherung ihrer Existenz zugleich die Sicherung des soloselbstständigen Betriebs. Der Bund verschließt sich bisher hartnäckig dieser Tatsache. Baden-

Württemberg und Berlin erkennen sie an. Dort können Künstler\*innen für Lebenshaltungskosten monatlich bis zu 1.180 € für drei Monate beantragen.

Wir fordern daher, dass der Bund umgehend die Vorgaben zur Bundes-Soforthilfe so korrigiert, dass Solo-Selbstständige und Freiberufler\*innen diese Mittel auch für Lebenshaltungskosten einsetzen und alle Bundesländer ihre Vergabep Praxis entsprechend anpassen können.

Mit allergrößter Sorge blicken wir auf die Zukunft der kulturellen Infrastruktur. Sie ist Nährboden für ein freies und vielfältiges künstlerisches Schaffen. Kunst ist Lebensmittel! Noch nie wurden Kunst und Kultur im ganzen Land so schmerzlich vermisst wie während der Kontaktbeschränkungen. Elementarteilchen einer vitalen Kultur sind Künstler\*innen und Kultureinrichtungen. Sie bedürfen adäquater Ressourcen, wenn sie – wie allseits gewünscht – in ihrer Vielfalt die Gesellschaft bereichern, befruchten, zusammenhalten sollen.

Wir befürchten, dass nicht nur vieles auf den Prüfstand gestellt wird, sondern durch drastische Sparmaßnahmen die wunderbare Diversität der Kunst Schaden nimmt, viele künstlerische Stimmen für einen längeren Zeitraum verstummen, sich die Polyphonie künstlerischer Positionen reduziert.

Wir befürchten, dass die massiven steuerlichen Einbußen insbesondere der Kommunen, die den Löwenanteil kultureller Förderung leisten, zur Gefährdung ihrer kulturellen Infrastruktur, Einrichtungen und Projekte führen.

Wir befürchten, dass vor allem bei der Kultur der Sparstift angesetzt wird, wenn es darum geht, zumindest partiell die enormen finanziellen Belastungen aufzufangen.

Noch nie war die Bedeutung kultureller Vielfalt so spürbar ins öffentliche Bewusstsein gerückt wie in Zeiten der Corona-Pandemie. Dies bietet nicht nur die Chance, sondern verlangt angesichts der Dramatik der Lage, sich über den Wert von Kunst und Kultur für die Gesellschaft Klarheit zu verschaffen. In ergebnisoffenem Austausch ist zu beraten,



# Newsletter 5/2020

welche sozialen Sicherungsinstrumente, Förderstrukturen und spartenspezifische Rahmenbedingungen Kunstschaffende und Kultureinrichtungen adäquat sichern und für die Zukunft krisenfester machen können. Dies ist eine der dringlichsten Aufgaben für die Zivilgesellschaft.

Deshalb fordern wir – gemeinsam mit dem Deutschen Kulturrat, vielen anderen Verbänden und freischaffenden Künstler\*innen – einen Kulturinfrastrukturfonds, der Kunst und Kultur einen wiederbelebenden Anschub ermöglicht, sie krisenfester macht und kulturelle Vielfalt sichert.

Für die Bildende Kunst heißt das:

- Existenzsicherung der Künstler\*innen durch Ausstellungsvergütungen, Honorare, Stipendien, Ankäufe und weitere Einnahmequellen aus künstlerischer Tätigkeit
- Subvention derjenigen Einrichtungen, die Kunst präsentieren und vermitteln, wie z. B. Museen, Galerien, Kunstmessen, Offspaces und Kunstvereine
- Förderung künstlerischer Projekte und neuer digitaler Formen der Kunstpräsentation und -vermittlung

## **4. Schmerzhaft für Zahnärzte, zahnmedizinisches Personal und Patienten**

### **KZVB kritisiert Schutzverordnung und befürchtet Entlassungen sowie Praxissterben**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) warnt vor dem Verlust von Arbeitsplätzen und einem Praxissterben in Folge der Covid19-Schutzverordnung. Da die Patientenzahlen in den meisten Praxen massiv zurückgegangen sind, die Fixkosten aber weiterlaufen, könnten viele Praxen schon bald in eine finanzielle Schieflage geraten und Entlassungen vornehmen oder schließen müssen. Dies könnte die Patientenversorgung gerade im Flächenstaat Bayern spürbar verschlechtern.

„Wir haben schon vor der Corona-Pandemie einen Konzentrationsprozess in der Zahnmedizin erlebt. In München gibt es über 2.000 Zahnärzte, gleichzeitig wird die

# Newsletter 5/2020

Versorgungslandschaft im ländlichen Raum immer mehr ausgedünnt. Die Corona-Krise dürfte diese Entwicklung beschleunigen. Viele der rund 50.000 Arbeitsplätze in den bayerischen Praxen, darunter ca. 8.000 Auszubildende, werden wegfallen, und es droht ein Praxissterben. Die Folge könnten weite Wege und lange Wartezeiten für viele

Patienten außerhalb der städtischen Ballungsräume sein“, warnt Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Der von Jens Spahn ursprünglich angekündigte Rettungsschirm für die Zahnärzte wäre aus Sicht der KZVB das richtige Signal zur richtigen Zeit gewesen. Doch der Bundesgesundheitsminister scheiterte am Widerstand des Bundesfinanzministers Olaf Scholz, seiner SPD und der Barmer Ersatzkasse. Statt einer Soforthilfe haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nun lediglich die Möglichkeit, bei den Krankenkassen „Kredite“ aufzunehmen, die sie in den Jahren 2021 und 2022 zurückzahlen müssen.

„Olaf Scholz geht davon aus, dass es zu enormen Nachholeffekten bei den zahnmedizinischen Behandlungen kommen wird. Angesichts millionenfacher Kurzarbeit und der stärksten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik haben wir aber erhebliche Zweifel an dieser These“, so der stellvertretende KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott.

Die KZVB kritisiert auch, dass die Barmer Ersatzkasse im Hintergrund gegen den Rettungsschirm opponierte und das Kurzarbeitergeld für Zahnarztpraxen in Frage stellte. Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB, stellt dazu fest: „Die Barmer hat wie andere Krankenkassen kaum Einnahmerückgänge zu verzeichnen. Außerdem werden die für die zahnmedizinische Versorgung eingeplanten Mittel in diesem Jahr bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Barmer gefährdet durch ihr Vorgehen die wirtschaftliche Existenz vieler Praxen und die über Jahrzehnte gewachsene Versorgungslandschaft in Bayern“.

## **5. Bayerische Landesärztekammer fordert Bonus für Medizinische Fachangestellte**

### **Wäre hervorragende Geste der Anerkennung und des Dankes**

„Der Bonus von 500 Euro für das medizinische Pflegepersonal in diesen schwierigen Zeiten der SARS-CoV-2 Pandemie ist eine hervorragende Geste der Anerkennung und des Dankes für deren Tätigkeit unter erschwerten Bedingungen und erhöhtem Risiko in unseren Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen“, sagt Dr. Gerald Qitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK): „Das wollen wir auch für unsere Medizinischen Fachangestellten (MFA).“

Diese stünden dem Patientenaufkommen bei Beschwerden als erste Anlaufstelle gegenüber, ohne zu wissen, ob es sich möglicherweise um infizierte Menschen handle. Damit seien auch die MFA einem Infektionsrisiko ausgesetzt, das insbesondere bei engem Kontakt zu Patienten, beispielsweise bei Blutentnahmen, Verbandswechseln oder auch beim Anlegen eines EKGs, deutlich erhöht ist.

„Die MFA verrichten in den Praxen gerade jetzt eine besonders verantwortungsvolle und herausfordernde Tätigkeit und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, auch sie sollten eine Bonuszahlung erhalten“, so der Präsident abschließend. Auch in dieser Berufsgruppe sei ein massiver Nachwuchsmangel feststellbar.

# Newsletter 5/2020

## **6. Rechtsanwälte sind systemrelevant**

### **Klarstellung durch Staatsministerin Carolina Trautner**

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat klargestellt: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind Teil der kritischen Infrastruktur und berechtigt, eine Notbetreuung in Kita und Schule in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft auch Mitarbeiter der Kanzlei. Hierbei wird derzeit auf beide Erziehungsberechtigte abgestellt bzw. bei Alleinerziehenden auf den oder die Alleinerziehende. Seit dem 27.4.2020 reicht es aus, wenn ein Elternteil im sonstigen Bereich der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist.

Die Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall finden Sie [hier](#).

Auf den Websites des [Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales](#) als auch des [Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) erhält man darüber hinaus auch weitere aktuelle Informationen in Bezug auf die Kindertagesbetreuung und zur Notbetreuung an Schulen.

Angestellte (Rechtsanwälte und Mitarbeiter) benötigen eine Bestätigung ihres Arbeitgebers, dass sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind. Als Vorlage hierfür kann dieses [Muster](#) dienen. Als Nachweis ist die Vorlage des Anwaltsausweises nötig. Bei Bedarf einer gesonderten Bestätigung, können sich Rechtsanwälte jederzeit an die Rechtsanwaltskammer München wenden unter [info@rak-muenchen.de](mailto:info@rak-muenchen.de).

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München hatte sich bereits am 17.04.2020 mit einem offenen Brief an die Staatsministerin des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, Frau Trautner, gewandt und gefordert klarzustellen, dass auch der Beruf des Rechtsanwalts als systemrelevant einzustufen ist.

# Newsletter 5/2020

Auch VFB-Präsident Schwarz hatte sich als Mitglied der Taskforce Wirtschaft der Bayerischen Staatsregierung in deren Besprechungen für eine Einstufung der Rechtsanwälte als systemrelevant eingesetzt.

Auch die BRAK stuft in einem [Schreiben an die Bundeskanzlerin](#) Rechtsanwälte als systemrelevant ein.

## **7. Physiotherapeuten-Notdienst ist online**

### **Physiotherapeutische Patientenversorgung sichern, auch während der Corona-Krise!**

Unter [www.physiotherapeuten-notdienst.de](http://www.physiotherapeuten-notdienst.de) finden Patienten, Ärzte, Kliniken und Interessierte online eine Physiotherapiepraxis, die auch während der Corona-Krise erforderliche therapeutische Maßnahmen anbietet.

Physiotherapeuten lindern mit ihrer Arbeit Schmerzen, beugen Pflegebedürftigkeit vor, erhalten oder stellen Arbeitsfähigkeit wieder her. Physiotherapeuten fördern die Entwicklung bei Kindern und lindern Schmerzen von Sterbenden auf ihrem letzten Weg. Physiotherapie ist damit ein unverzichtbarer Teil der Gesundheitsversorgung in Deutschland – auf Physiotherapeuten bauen bundesweit viele Patienten und deren Angehörige. Daran ändert auch die aktuelle Pandemie mit Covid-19 nichts.

Die vier maßgeblichen physiotherapeutischen Verbände IFK, VDB, VPT und PHYSIO-DEUTSCHLAND haben den Bedarf erkannt und mit dem „Physiotherapeuten-Notdienst“ eine Plattform geschaffen, die Ärzte, Kliniken und Patienten auf Physiotherapeuten in Wohnortnähe mithilfe einer Postleitzahlen-Suche aufmerksam macht.

Die Aufnahme in dieses Praxisverzeichnis ist für Physiotherapie- und med. Massagepraxen kostenlos und die Suche für Patienten selbstverständlich auch. Diese verbandsübergreifende Aktion sichert und stützt die therapeutische Patientenversorgung in Deutschland während der aktuellen Krise. Denn: Physiotherapie-Behandlungen sind auch während der Ausgangsbeschränkungen weiter möglich, wenn sie ärztlich verordnet und damit erforderlich sind.

Die Plattform „Physiotherapeuten-Notdienst“ ist auch ein Signal an die Politik und die Kostenträger, dass die Physiotherapeuten ihrem Versorgungsauftrag nachkommen, ihre Praxen weiter geöffnet lassen und damit den Patienten die Therapie ermöglichen, die diese dringend benötigen. Auf der anderen Seite verlagern sich Therapien aus dem

stationären Bereich der Rehakliniken und Krankenhäusern in die ambulante Versorgung. Das neue Praxisverzeichnis unterstützt hier bei einem möglichst reibungslosen Übergang.

## **8. Jeder kann beruhigt zum Zahnarzt gehen**

### **Hohe Hygienestandards schaffen Sicherheit für die Patienten**

Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sehen keine Gründe mehr, aufgrund der Corona-Pandemie einen notwendigen Zahnarztbesuch aufzuschieben. Nachdem seit dem 27. April der Unterricht an den bayerischen Schulen teilweise wiederaufgenommen wurde, und die Staatsregierung heute weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkungen beschlossen hat, sollten die Patientinnen und Patienten nun auch wieder verstärkt an ihre Mundgesundheit denken.

Wer über einen längeren Zeitraum nicht zum Zahnarzt geht, riskiert, dass sich sein Gebisszustand verschlechtert. Deshalb sollten nun alle notwendigen Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe-Maßnahmen wieder durchgeführt werden. Die beiden Körperschaften verweisen darauf, dass bei einer zahnärztlichen Behandlung aus folgenden Gründen kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht:

- Zahnärzte arbeiten seit jeher mit sehr hohen Hygienestandards. Infektionsschutz ist in allen Zahnarztpraxen täglich gelebte Vorsorge.
- Bereits vor dem Auftreten des Corona-Virus wurden alle Behandlungen mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen durchgeführt.
- Jede Praxis verfügt über Sterilisationsgeräte für die Aufbereitung der verwendeten Instrumente. Der Arbeitsbereich wird nach jeder Behandlung gründlich desinfiziert, mit Desinfektionsmitteln, die auch das Corona-Virus abtöten.

# Newsletter 5/2020

- Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wird durch die Aufsichtsbehörden sowie die zahnärztlichen Körperschaften selbst überwacht und ist Teil des Qualitätsmanagements in jeder Zahnarztpraxis.
- Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz schließt die Weitergabe des Corona-Virus an den Patienten wirksam aus.
- Die Zahnarztpraxen achten darauf, dass die Wartezeit der Patienten so kurz wie möglich ist, und im Wartezimmer besteht ein ausreichender Sicherheitsabstand.

Ende März hatten die beiden Körperschaften empfohlen, nur nicht aufschiebbare Behandlungen durchzuführen, um die Zahl der Sozialkontakte zu reduzieren. Nachdem nun der Einzelhandel und viele Dienstleistungsbetriebe wieder öffnen dürfen, kann diese Empfehlung aufgehoben werden.

## **9. Dynamisierung der statischen Honorare der HOAI jetzt:**

### **Freischaffende Planer und Kommunen für die Zukunft stärken!**

Üblicherweise rechnen Architekten und Ingenieure ihre Honorare nach den Baukosten ab. Entwickeln diese sich im Lauf der Zeit höher, erhöht sich proportional auch das Planerhonorar. Inflationsbedingte Mehrkosten und gestiegene Personalkosten können so teilweise kompensiert werden, ohne dass es einer Anpassung der Tabellenwerte durch den Verordnungsgeber der HOAI bedarf. Dies gilt jedoch nicht für alle Leistungsbilder der HOAI: Leistungen der Flächenplanung, also beispielsweise Bebauungspläne samt den erforderlichen Begleitplanungen wie Flächennutzungs- und Landschaftsplanungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen können nicht nach Baukosten abgerechnet werden. Bezugsgröße ist in diesen Fällen die beplante Fläche. Sie sind daher von der allgemeinen Preisentwicklung ausgeschlossen. Basierend auf den 2012 zuletzt geänderten und bis heute gültigen Honorartafeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) sind die betroffenen Planungsbüros – soweit man die allgemeine Preisentwicklung berücksichtigt – bereits heute gezwungen, einen faktischen Honorarverlust von etwa 15% hinzunehmen - mit deutlich negativen Auswirkungen für Planungsbüros sowie für Städte

# Newsletter 5/2020

und Gemeinden. Der allgemeine Investitionsbedarf in den Wohnungsbau und in die wachsende Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur der Kommunen ist hoch, dafür werden dringend qualifizierte Planungen benötigt. Gerade die Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie zeigen, wie wichtig eine „gesunde“ und nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden ist. Diese Planungskapazitäten können von den Planungsbüros nicht mehr bereitgestellt werden, wenn auskömmliche Honorare fehlen und keine wirtschaftliche Perspektive erkennbar ist. Viele Büros in diesen Bereichen verzeichnen deshalb bereits heute einen deutlichen Mangel an Nachwuchs. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Planungsbüros wechseln zu Städten und Gemeinden, weil diese durch Steuereinnahmen höhere Gehälter anbieten können. Ein Aderlass qualifizierter Mitarbeiter in den Planungsbüros ist die Folge. Auf der anderen Seite sind gerade kleinere und mittlere Gemeinden auf die Leistungen freischaffender Planungsbüros angewiesen, weil es dort keine eigenen Planungsabteilungen gibt oder auch der Umfang der Aufgaben eine externe Beauftragung notwendig macht.

Der Verordnungsgeber hat angekündigt, noch in diesem Jahr die nach dem Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 zur HOAI aufgestellten Rahmenbedingungen anzupassen. Den fortschreitenden Preis-, Leistungs- und Qualitätsverfall durch statische Honorare haben Bundesarchitektenkammer, Bundesingenieurkammer sowie der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. AHO in den letzten Wochen gegenüber dem zuständigen Bundeswirtschaftsministerium sowie den Vertretern von Städten und Gemeinden nochmals verdeutlicht und dazu aufgefordert, die Dynamisierung statischer Honorare jetzt in den laufenden Prozess der HOAI-Anpassung einzubeziehen. Möglich wäre eine Anpassung durch jährliche Zuschläge bei den Honorartafeln, die auf Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes ermittelt werden können. „Damit werden zwar die seit 2013 weiterhin gestiegenen Anforderungen wie etwa laufende Änderungen der planungsrelevanten Gesetze, immer weitergehende Maßnahmen zum Klimaschutz oder komplexer werdende Beteiligungsverfahren in den Kommunen noch nicht einmal berücksichtigt“, erläutert Architekt und Stadtplaner Johannes Dragomir, der u.a. in der Fachkommission Stadtplanung im AHO zu Praxisfragen berät.



# Newsletter 5/2020



Es würde damit jedoch ein positives Signal für die wirtschaftliche Zukunft der Planungsbüros und die Bewältigung der anstehenden schwierigen Aufgaben in den Städten und Gemeinden gesetzt. „Auch bei der Dynamisierung von statischen Honoraren“ so Architekt und Stadtplaner Karlheinz Beer, Vizepräsident des Verbands der Freien Berufe in Bayern e.V. und der Bayerischen Architektenkammer, „zählen Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner auf die Unterstützung der starken Gemeinschaft der Freien Berufe in Bayern“.